

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

INES Initiative Energien Speichern e.V.

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel <i>(Nichtleer)</i>	Stellungnahme	Einreicher
1	Ziele	Es ist nachvollziehbar, dass die Bundesnetzagentur berechtigt und zugleich verpflichtet worden ist, Energiemarktdaten zu erheben und auf einer nationalen Transparenzplattform zu veröffentlichen. Eine gesteigerte Datentransparenz stärkt unternehmerische energiewirtschaftliche Entscheidungen und unterstützt eine sachliche Diskussion zur Energiewende und den zu ihrer Umsetzung notwendigen Maßnahmen. Das Eckpunktepapier formuliert darüber hinaus das Ziel der Optimierung von Datenerhebungsprozessen. Da die Erhebung von Daten nicht nur Nutzen stiftet, sondern auch Kosten (bei den meldenden Unternehmen) verursacht, sollte dieses Ziel gleichrangig gegenüber den Nutzen-stiftenden Zielen verfolgt werden. Dazu gehört insbesondere die Vermeidung redundanter Datenmeldestrukturen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass bereits erhobene Daten allzu häufig von sich unterscheidenden Akteuren in unterschiedlichen Datenformaten redundant abgefragt werden. Eine Vermeidung redundanter Datenmeldepflichten kann Kosten der Datenmeldungen senken und so letztlich auch einen Beitrag zu einer kosteneffizienten Energieversorgung leisten. INES begrüßt, dass die BNetzA die Datentransparenz steigert und zeitgleich darauf Acht gibt, dass Doppelerhebungen in Zukunft effektiv vermieden werden können.	INES Initiative Energien Speichern e.V.
2	Adressaten	Es ist zu begrüßen, dass die Bundesnetzagentur die Möglichkeit vorsieht über eine „zentrale Stelle“ die Datenmeldungen vorzunehmen. Die größte Primärdatenerhebung in der Gasspeicherwirtschaft führt Gas Infrastructure Europe (GIE) durch. Speicherdaten werden allgemein anerkannt und zuverlässig verfügbar über die von GIE betriebene Transparenzplattform AGSI+ veröffentlicht. INES empfiehlt, AGSI+ bzw. GIE als zentrale Stelle für Speicherdaten seitens der BNetzA anzuerkennen.	INES Initiative Energien Speichern e.V.
3	Anhang-Datenkategorien Gas	Gemäß Anhang des Eckpunktepapiers sind für Untergrundspeicher (sowohl für Gas als auch für Wasserstoff) folgende Datenmeldungen geplant: <ul style="list-style-type: none"> *Monatlich die Anzahl der Kunden (Speichermutzer) pro Speichereinheit *Jährlich das frei buchbare Arbeitsgasvolumen (AGV) für das abgelaufene Geschäftsjahr *Täglich die Füllstände der Speichereinheit, das maximale Speichervolumen und maximale und gesamte Ein- und Ausspeisemengen. Darüber hinaus sind für das laufende Gasspeicherjahr die gebuchten und noch verfügbaren Kapazitäten zu melden. *Ergebnisgetrieben sind Nichtverfügbarkeiten (inkl. Begründung, der Richtung und den nichtverfügbaren sowie verfügbaren Kapazitäten) der Erdgasspeicher (GEE) zu melden. Auf Basis des Artikel 9 (9) (EU) No 1348/2014 werden bereits sämtliche oben genannten Daten für den Gas-Sektor täglich via AS2 Schnittstelle an GIE bzw. als RRM an das GIE-Weportal übermittelt. ACER ist der Datenempfänger und verarbeitet die Daten im Rahmen des Storage Participants Reports und des Storage Facility Reports. Darüber hinaus werden bereits auf der gleichen gesetzlichen Grundlage und die entsprechenden Formate und Kanäle die Storage Unavailabilities von ACER erhoben. INES empfiehlt GIE bzw. AGSI+ als zentrale Stelle für die Speicherdatenerhebung festzulegen. Die im Anhang zum Eckpunktepapier aufgeführten Daten für den Gas-Sektor werden darüber bereits täglich im Auftrag von ACER gemeldet. Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Erhebungsformate der Speicherkundendaten je Speicher ist zunächst festzuhalten, dass entsprechende Daten bereits im Rahmen des Monitorings zum Füllstandsgesetz gemäß EnWG erhoben und streng vertraulich an die BNetzA übermittelt werden. Die Anzahl der Speicherkunden je Speicher ist daher als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis einzustufen und entsprechend zu behandeln. Eine Veröffentlichung dieser Daten wäre kritisch zu bewerten, da es sich um wettbewerbsrelevante Informationen handelt. Insbesondere im Falle einer geringen Kundenzahl könnten Rückschlüsse auf die Identität sowie auf das Marktverhalten einzelner Kunden oder auf das Verhalten von Kunden untereinander gezogen werden. Darüber hinaus werden bereits alle neuen Verträge und damit auch die Zahl der Kunden an die Sicherheitsplattform der BNetzA in einer ereignisgetriebenen Frequenz gemeldet. Bezüglich der vorgegebenen Meldefrequenz bei der Datenübermittlung der Anzahl der Speicherkunden ist zu beachten, dass diese Informationen bereits jährlich an die BNetzA übermittelt werden. Eine monatliche Erhebung, wie sie vorgeschlagen ist, erscheint nicht sachgerecht, da Speicherverträge überwiegend auf Jahresbasis abgeschlossen werden und eine kürzere Frequenz weder zusätzliche Erkenntnisse bringt noch verhältnismäßig wäre. Zudem würde eine monatliche Abfrage zu unnötigen Doppelmeldungen führen, da die BNetzA die Daten aus dem Füllstandsgesetz bereits vorliegen hat. Eine jährliche Erhebung wäre zudem konsistent mit der ebenfalls jährlichen Erhebung zu frei buchbaren und gebuchten Arbeitsgasvolumen. Aufgrund dieser Aspekte empfiehlt INES, die Meldefrequenz der Speicherkundenzahlen auf eine jährliche Basis zu beschränken und die entsprechenden Daten als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis zu behandeln.	INES Initiative Energien Speichern e.V.
4	Anhang-Datenkategorien Wasserstoff	Das in Nr. 3 Genannte gilt auch für Datenmeldungen bezüglich Wasserstoffspeicher.	INES Initiative Energien Speichern e.V.
5	Vorgehen bei der Datenerhebung	In der Regel werden die zu erhebenden Daten von den Speicherbetreibern in AS2/AS4 an GIE gemeldet. INES empfiehlt, auf das bestehende Datenmeldesystem (GIE/AGSI+) aufzusetzen. Ansonsten würde die BNetzA ihrem Ziel nicht gerecht werden, kostenineffiziente Doppelmeldungen zu vermeiden.	INES Initiative Energien Speichern e.V.
6	Sonstiges	Datenverfügbarkeit im BNetzA-Data-Hub: INES als Organisation bzw. die Verbandsmitglieder sind nicht nur Primärdatenbesitzer, sondern auch Nutzer einer Vielzahl zur Verfügung gestellter Daten. Aus dieser Nutzerperspektive danken wir zunächst für das bereits gut ausgebaute Datenangebot, das über SMARD.de zur Verfügung gestellt wird. Wir begrüßen zudem die Bestrebungen, die Nutzung von SMARD perspektivisch auch auf Gas- und Wasserstoffdaten zu erweitern, da es für die Datenverarbeitung von großem Nutzen ist, verschiedene Energieträger über eine Plattform adressieren zu können. Allerdings besteht im Hinblick auf die automatisierte Datenverarbeitung von SMARD, insb. über eine API-Schnittstelle, noch Verbesserungspotenziale. Da eine sinnvolle Datenverarbeitung in der heutigen Zeit häufig automatisierbare Prozesse erfordert, empfiehlt INES, eine gut verfügbare und dokumentierte API-Schnittstelle (direkt über SMARD.de) einzurichten. Auf die Transparenzplattform AGSI+ sei hier als positives Beispiel und Referenz verwiesen.	INES Initiative Energien Speichern e.V.